

Niederschrift
über die 30. Sitzung des Gemeinderates Gusterath
am Donnerstag, 04.05.2017, im Heimathaus

Beginn: 19:35 Uhr

Ende: 21:50 Uhr

Zuhörer: 2

Anwesend waren:

1.) Vorsitzender

Ortsbürgermeister Alfred Bläser

2.) Ratsmitglieder

Wilfried Forster

Marcel Schanen

Torsten Bösen

Andreas Mäs

Thomas Rech

Dr. Sibylle Rahner

Thomas Schemer

Andreas Huhn

Dr. Günter Scherer

Reinhard Müller-Hitschfel

Dr. Klaus Hembach

Walter Hau

Die Ratsmitglieder Marion Birtel, Klaus Schuler, Klaus Weiler und Nicole-Alexandra Schumacher fehlten entschuldigt.

3.) Erster Beigeordneter Stefan Metzdorf (mit beratender Stimme) fehlte entschuldigt.

4.) Von der Verbandsgemeindeverwaltung

Angestellter Müller als Schriftführer

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1.) Einwohnerfragestunde

2.) Mitteilungen

3.) Beratung und Beschlussfassung über die Straßen- und Kanalsanierung der Straße „Am Schulplatz“

4.) Beratung und Beschlussfassung über die Gestaltung der Brunnenanlage vor der Kapelle und des Platzes an der Straßenkreuzung K 57 / K 61

5.) Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung eines Kletterturmes mit 2 Schaukeln für den Spielplatz am „Buchenweg“

6.) Straßenausbau „Brunnenstraße“

7.) Bauvorhaben Bürgerhaus / Grundschule

8.) Mitteilung über Eilentscheidungen nach § 48 GemO

9.) Anfragen / Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

- 10.) Mitteilungen
- 11.) Rechtsangelegenheit
- 12.) Bauangelegenheiten
- 13.) Anfragen / Anregungen

Öffentlicher Teil:

1.) Einwohnerfragestunde

Ein Anwohner aus der „Brunnenstraße“ hinterfragte die Zuständigkeit für die Straßenreinigung im Hinblick auf den derzeitigen Ausbau der Ortsdurchfahrt K 57. Die Schmutzaustragung über das vom Ausbau nicht betroffene gemeindliche Straßenteilstück der „Brunnenstraße“ (entlang Friedhof) ist permanent, wird bei Nässe festgefahren und führt dann bei Trockenheit zu erheblicher Staubentwicklung. Bisweilen habe er selbst die Straßenreinigung wahrgenommen, hilfreich wäre hier zumindest der gelegentliche Einsatz einer Kehrmaschine seitens der bauausführenden Firma Lehnen. Weiterhin beanstandete er die Missachtung der aufstehenden Straßensperrung durch Kraftfahrzeugführer, wodurch ein unnützes Befahren zur zusätzlichen Beeinträchtigung führt.

Ortsbürgermeister Bläser, als hiervon selbst betroffenen Anwohner, erläuterte, dass bei derartigen innerörtlichen Baumaßnahmen mit einem gewissen Maß an Immissionen gerechnet werden muss und hinzunehmen sind. Bei außerordentlichen Verunreinigungen würde die Firma Lehnen dann die vor Ort vorgehaltene Kehrmaschine in Einsatz bringen. Ansonsten bleibe die Straßenreinigungspflicht nach der Gemeindegatzung in der Verantwortung des jeweils angrenzenden Eigentümers / Besitzers.

Ein Bewohner aus dem Neubaugebiet fragte nach dem neuesten Sachstand hinsichtlich Auslastung der Aufnahmekapazität in der Kindertagesstätte Gusterath. Hierzu teilte Ortsbürgermeister Bläser mit, dass zu dieser Thematik zeitnah ein Vertreter der Kreisverwaltung Trier-Saarburg in einer nächsten Gemeinderatssitzung Rede und Antwort stehen soll. Eine genaue Terminierung stehe derzeit noch aus.

Des Weiteren fragte der Bewohner nach der geplanten Einrichtung einer „30 km/h - Zone“ im Neubaugebiet. Ortsbürgermeister Bläser wies darauf hin, dass die seit Jahren aufstehende Beschilderung „Zone 30“ in der „Ringstraße“ auch die Zufahrt in das Neubaugebiet mit abdeckt und beachtet werden sollte.

2.) Mitteilungen

- a) Die Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Trier-Saarburg teilt zur vorgelegten Haushaltsatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2017 schriftlich mit, dass gegen die Festsetzungen keine rechtlichen Bedenken erhoben werden und es wegen nicht vorgesehener Kreditaufnahmen keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedarf. Zu einzelnen Planansätzen wurden Bemerkungen aufgeführt, die es zu beachten gilt.
- b) Vom Forstamt Hochwald liegt der erfreuliche Nachweis des Betriebsergebnisses 2016 im Gemeindewald Gusterath vor, der ein positives Ergebnis von rd. 11.000,-- € auflistet. Dies ist insbesondere auf das nach wie vor gute Holzpreinsniveau zurückzuführen.
- c) Die Personalsituation in der Kindertagesstätte Gusterath hat sich noch weiter verschärft. Eine Erzieherin ist wegen Schwangerschaft mit einem Beschäftigungsverbot belegt, die Zusage einer Erzieherin zum 01. Mai 2017 wurde zurückgezogen und heute ist die Kündigung einer Erzieherin zum 01. Juli 2017 zugegangen. Die Gemeinde sucht wiederholt nach geeignetem Personal, u.a. durch Aushänge in Erziehereschulen.
- d) Am 01. Juni 2017 eröffnet die podologische Praxis im ehemaligen Sparkassengebäude.

- e) Am morgigen Freitag werden die Spielgeräte für den Spielplatz am Festplatz angeliefert. Für Samstag, den 13. Mai 2017 ist ein Arbeitseinsatz auf dem Spielplatz vorgesehen.
- f) Der diesjährige landesweite „Ehrenamstag“ findet am 10. September 2017 in Ingelheim statt. Hier werden dann vorher ausgewählte Menschen in der Live-Sendung „SWR Ehrensache 2017“ ausgezeichnet, für die Engagement „Ehrensache“ ist. Seitens der Gemeinde Gusterath wird darum gebeten, hierfür geeignete Personen vorzuschlagen.
- g) Alle Ortsgemeinden wurden durch das Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Ruwer hinsichtlich „Plakatwerbung anlässlich der Bundestagswahl 2017“ schriftlich auf die Handhabungen und Auflagen beim Ausstellen / Anbringen von Werbetafeln in der max. Größe von DIN A 1 hingewiesen. Das beigefügte Muster einer Erlaubnis zur Plakatwerbung für die jeweils beantragenden Parteien wurde im Gemeinderat verlesen.
- h) An einer Außenwand am DJK-Heim auf dem Sportplatz in Pluwig wurde von Unbekannten durch einen farblichen Schriftzug eine Sachbeschädigung verursacht. Sachdienliche Hinweise hierzu werden erbeten.

3.) Beratung und Beschlussfassung über die Straßen- und Kanalsanierung der Straße „Am Schulplatz“

Im Rahmen des anstehenden Kreisstraßenausbaus der K 57 in der „Romikastraße“ wollen die Verbandsgemeindewerke Ruwer auch den Abwasserkanal in der Gemeindestraße „Am Schulplatz“, von der Einmündung der „Romikastraße“ bis hinter die Wohnhausbebauung beim seitlich einmündenden Wirtschaftsweg (Gemarkungsbereich Schiffels), erneuern. Nach Meinung des Vorsitzenden sollte dabei zweckmäßigerweise auch der gesamte Straßenzug „Am Schulplatz“ und die vorhandene Gehweganlage mit saniert werden. Bei einem diesbezüglichen Ortstermin wurde zudem festgestellt, dass bei der Planung des Mehrgenerationenplatzes und der Gestaltung des Außengeländes in diesem Bereich kein Gehweg vorgesehen ist, der einen gesicherten Zugang zum behindertengerechten Bürgerhauseingang gewährleistet. Mittels Beamer-Präsentation auf einer Leinwand wurde den Ratsmitgliedern die derzeitige Planung aufgezeigt. In Absprache mit den beiden Ingenieurbüros Bach und BGH-Plan wäre hier jetzt sinnvollerweise die Neuanlage eines 1,80 bis 2 m breiten behindertengerechten Gehweges anzudenken.

Von Ratsmitglied Torsten Bösen wurde auf die dort vorhandene verkehrsrechtliche Situation „Verkehrsberuhigter Bereich“ hingewiesen, nach dessen Kriterien kein separater Gehweg auszuweisen ist. Dies wurde vom anwesenden Vertreter der Verwaltung als Ordnungsamtsmitarbeiter bestätigt und ergänzend ausgeführt, dass dieser seit Jahren im Zufahrtsbereich der Grundschule ausgeschilderte „Verkehrsberuhigte Bereich“ (im Sprachgebrauch auch „Spielstraße“ genannt) bei der Sanierung einen niveaugleichen Belag erhalten sollte, der gleichermaßen in seiner gesamten Breite von Fußgängern und Fahrzeugen benutzt werden kann, wobei Personen jederzeit Vorrang haben und Fahrzeuge stets „Schrittgeschwindigkeit“ einzuhalten haben. Die Flächen, in denen parkende Fahrzeuge zugelassen werden, sind besonders zu kennzeichnen (z.B. durch farblich abgesetzte Pflasterung oder Einzeichnung auf dem Straßenbelag).

Nach allgemeiner Diskussion im Rat über das Für und Wider der besonders von der Fahrbahn abgegrenzten Gehwegbereiche, machte Ortsbürgermeister Bläser folgenden Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat beauftragt das Ingenieurbüro Bach, im Rahmen der Kanalsanierung der Gemeindestraße „Am Schulplatz“ auch die Planung der Straßensanierung /Gehweganlagen mit der besonderen Prüfung durchzuführen, wie hier eine geeignete Verkehrsführung rechtlich und praktisch umsetzbar ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

4.) Beratung und Beschlussfassung über die Gestaltung der Brunnenanlage vor der Kapelle und des Platzes an der Straßenkreuzung K 57 / K 61

a) Brunnenanlage Kapelle

Der Vorsitzende berichtete von dem gemeinsamen Ortstermin am 11. April 2017 mit dem Bauausschuss und dem Ingenieurbüro IPB aus Zerf (Herren Natter und Becker). Hierbei wurde angedacht, zunächst den Versuch zu machen, die vorhandenen Sandsteintröge von ihrem jetzigen Standort zu versetzen, um dann vor der bestehenden Schiefermauer eine Drainage zu verlegen und eine neue Stützwand zu errichten. Es ist jedoch zu befürchten, dass die alten Sandsteintröge aufgrund ihrer Vorschäden dabei gänzlich kaputt gehen könnten. Insofern sollte die Aufstellung eines neuen Brunnens aus Beton, mit Edelstahlauskleidung und außen in Schieferoptik verkleidet, angedacht werden. Die alten Sandsteintröge könnten weiterhin Verwendung finden als umfunktionierte Sitzmöglichkeiten. Diese Variante 2 wurde auch vom Bauausschuss favorisiert und mittels Beamer-Präsentation auf der Leinwand im Gemeinderat zur Verdeutlichung vorgestellt.

Ratsmitglied Dr. Scherer zeigte die Historie dieser Jahrzehnte alter Brunnenanlage als Wasserversorgung für die Bevölkerung und als Viehtränke auf und appellierte, diesen Teil der Dorfgeschichte nicht durch den Ersatz eines Betonbeckens zu zerstören. Es sollte eine stilgerechte Erneuerung angestrebt werden. Dieses Ansinnen wurde auch insbesondere von Ratsmitglied Dr. Sibylle Rahner unterstützt. Von Ratsmitglied Wilfried Forster wurde nochmals die Überlegung des Bauausschusses dargelegt und auf die Erfordernis hingewiesen, dass beim Standorterhalt der alten Sandsteintröge dann hinter der vorhandenen Schiefermauer eine Trockenlegung und Stabilisierung erfolgen muss, was folglich mit enormen Kosten einhergehen wird. Nach Aussage des Vorsitzenden sind im gemeindlichen Haushaltsplan für diese Maßnahme 20.000,-€ eingestellt, die bei der veränderten Variante allerdings nicht ausreichen und nachfinanziert werden müssen. Um sich mit faktischen Zahlen auseinander setzen zu können regte Ratsmitglied Dr. Klaus Hembach an, jetzt eine Kostenermittlung für die Mauersanierung dahinter erstellen zu lassen.

Abschließend formulierte Ortsbürgermeister Bläser folgenden Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat beschließt die weiteren Planungen dahingehend, dass die alten Sandsteintröge möglichst auf ihrem jetzigen Standort erhalten bleiben sollen.

Abstimmungsergebnis: bei 1 Stimmenthaltung einstimmig.

b) Platz ehemaliges Kiewel-Haus

Ein in diesem Bereich vom Ingenieurbüro IPB angedachter geschwungener Wasserlauf lässt sich aufgrund der geringen Wassermenge aus der Ableitung des oberhalb in der „Trierer Straße“ vorhandenen Brunnens nicht realisieren. Deshalb hat sich der Bauausschuss bei dem Ortstermin am 11. April 2017 darauf verständigt, den Platz in 2 Ebenen aufzuteilen und mit Bänken, Tisch, kleinem Brunnen und Grünanlage als Ruhezone anzulegen.

Von Ratsmitglied Dr. Scherer wurde auf den Umstand hingewiesen, dass es seit je her bergseits an einer fußläufigen Verbindung zwischen der „Martinstraße“ und dem abschnittsweise vorhandenen Gehweg in der „Romikastraße / K 57“ (unterhalb Evangelisches Gemeindezentrum und Mauereinfriedung Wohnhausgrundstück Willems) auf einer Länge von ca. 30 m fehlt. Hierzu äußerte Ortsbürgermeister Bläser, dass dieser Lückenschluss im Zuge des derzeitigen Kreisstraßenbaus schon angedacht war, der federführende Landesbetrieb Mobilität Trier aber definitiv eine Kostenübernahme ausgeschlossen hat. Die Gemeinde Gusterath müsste diese bauliche Ergänzungsmaßnahme finanzieren.

Beschlussvorschlag des Vorsitzenden: Der Ortsbürgermeister wird beauftragt festzustellen, in welchem Kostenrahmen eine Zurückversetzung der Mauer entlang der „Romikastraße“ auf Gehwegbreite realisierbar ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

5.) Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung eines Kletterturmes mit 2 Schaukeln für den Spielplatz am „Buchenweg“

Die grundsätzliche Anschaffung von Spielgeräten für den Spielplatz am „Buchenweg“ wurde vom Gemeinderat bereits in einer früheren Ratssitzung beschlossen. Nunmehr liegt ein Kostenangebot der Fa. espas GmbH, Kassel, für die Lieferung einer Turmkombination mit Doppelschaukel und Sprossenaufstieg, Alu pulverbeschichtet, über brutto 2.450,21 € vor. Im Gemeinderat wurde ein Foto des Gerätetyps zur Ansicht rundgereicht. Die Finanzierung ist im Haushaltsplan 2017 mit einem Planansatz von 3.000,- € abgedeckt. Mit dieser Geräteinstallation wird zugleich der vorhandene Sandkasten an einen anderen Standort verlegt.

Die Beschaffung der Turmkombination zum Angebotspreis wurde einstimmig beschlossen.

6.) Straßenausbau „Brunnenstraße“

Ortsbürgermeister Bläser schilderte den derzeitigen Stand im Zuge des Kreisstraßenausbaus der K 57 in der „Brunnenstraße“. Die hin und wieder geäußerten Klagen, dass die bauausführende Firma Lehnen aus Sehlen mit ihren 3 Leuten vor Ort nicht zügiger vorankommt, hat nach Aussage des Vorsitzenden u.a. die Ursache, dass oft stundenlang und mühevoll die verzweigten Hausanschlüsse für Kanal und Wasser gesucht und freigelegt werden müssen. Des Weiteren gab es zeitliche Verzögerungen durch vorhandene Jauchegruben. Auf Bitte der Gemeinde wird der Ausbaubereich am Übergang der K 57 in den gemeindlichen Straßenabschnitt der „Brunnenstraße“ (beim Anwesen Hermesdorf) um ca. 10 m bis zu den nächsten Versorgungsanschlüssen erweitert, damit bei einem späteren Ausbau der gemeindlichen „Brunnenstraße“ nicht unnötigerweise der Übergangsbereich der K 57 wieder aufgerissen werden muss. Mittels Beamer-Präsentation auf der Leinwand wurde dies den Ratsmitgliedern verdeutlicht. Die Asphaltarbeiten sind nunmehr für Mitte Juni 2017 in diesem Straßenabschnitt vorgesehen.

Im weiteren Fortgang der Ausbaumaßnahmen im Verlauf der „Trierer Straße / K 61“ sind im Zuge der anstehenden Kanalsanierung in geschlossener Bauweise während den Sommerferien 2017 an drei Stellen neue Kanalschächte durch die Fa. Lehnen einzubauen. Der letzte Ausbauabschnitt „Romikastraße / K 57“ wird frühestens in 2018 angegangen.

7.) Bauvorhaben Bürgerhaus / Grundschule

Der Vorsitzende informierte über den aktuellen Sachstand hinsichtlich Pflasterarbeiten und Außenanlagen. Seitens der Verbandsgemeinde Ruwer als Schulträger steht jetzt zeitnah die Entscheidung aus, wie die Zuwegung zum Schulhof zwischen Neubau Bürgerhaus und Hang zu den Tennisplätzen hin ausgestaltet werden soll.

Allen Ratsmitgliedern liegt die Auflistung des Architekturbüros Stein-Hemmes-Wirtz hinsichtlich Klärungsbedarf zur „Einrichtungsplanung + Kunst am Bau“ vor. Es werden 2 Abstimmungstermine im laufenden Monat Mai angeboten. Unter Punkt 1.1 ist eine geschätzte Anzahl von Tische + Stühle für die „Mensa“ gelistet. Hiernach hat sich auch schon die Schulleiterin Frau Ewen erkundigt und wird bei dem Abstimmungstermin zur Bedarfsfestlegung mitwirken.

Punkt 1.2 Ausstattung „Saal“: Tische, Stühle, Rednerpult, Sportgeräte

Hier war man im Rat der Meinung, dass die vorhandene alte Bestuhlung noch gut erhalten, in aus-

reichender Anzahl vorhanden ist und insofern weiterhin genutzt werden soll.
Dies wurde durch einstimmigen Beschluss bekräftigt.

Punkt 1.3 Ausstattung „Jugendraum“: Tische, Stühle, Rednerpult, Küche

Auch hierzu wurde durch einstimmigen Beschluss festgelegt, keine neuen Möbel zu beschaffen, sondern auf vorhandene Bestände zurückzugreifen.

Punkt 1.4 Ausstattung „Gemeindebüro“: Tisch, Stühle, Regal, Schrank

Laut Ortsbürgermeister Bläser ist das vorhandene Mobiliar noch gut und weiterhin gebrauchsfähig.

Zu Punkt 1.5 Ausstattung „Hausmeister“, Punkt 1.6 Ausstattung „Betreuungsraum“ und Punkt 1.7 „Leitsystem“: Beschilderung Gemeindehaus und Fluchtwege wurden keine weiteren Ausführungen gemacht.

Punkt 2 „Kunst am Bau“

Nach dem vorliegenden Bewilligungsbescheid der ADD Trier sind für künstlerische Akzente im Komplex „Neubau Bürgerhaus“ 20.500,- € vorgesehen, wobei Budgethöhe und konkrete Ausgestaltung (fotografische Kunst als Bildergalerie / skulpturale Kunst Außen oder Innen) noch bei einem Ortstermin mit der ADD geklärt werden müssen.

Abschließend teilte der Vorsitzende noch mit, dass vom Zeitplan her die Mensa / Küche / Toiletten zum Schulbeginn nach den Sommerferien 2017 zur Benutzung fertiggestellt sein sollen.

8.) Mitteilung über Eilentscheidungen nach § 48 GemO

Bei der für den Bürgerhausneubau angedachten Lüftungsanlage ist die erforderliche Passivhaus-Zertifizierung in 2016 abgelaufen, aufgrund dessen es nunmehr unabwendbar ist, ein alternatives Lüftungsgerät zu beschaffen. Nach einer schriftlichen Überprüfungsvorlage des Ingenieurbüros Schleimer, Trier, bietet die Fa. Junkes Klimatechnik GmbH, Trier, ein geeignetes Gerät für ca. brutto 12.000,- € Mehrkosten an. In Abstimmung mit den beiden Beigeordneten wurde der Anschaffungsauftrag erteilt.

Der Gemeinderat stimmte dieser Eilentscheidung durch einstimmigen Beschluss nachträglich zu.

Im Rahmen des innerörtlichen Kreisstraßenausbaus hat die bauausführenden Fa. Lehnen für die von der Gemeinde gewollte „Leerrohrverlegung“ im Format DN 50 einen Endpreis von 6,50 € pro lfd. Meter angeboten. Auch hierzu wurde in Abstimmung mit den beiden Beigeordneten bereits der Verlegungsauftrag erteilt.

Der Gemeinderat stimmte dieser Eilentscheidung durch einstimmigen Beschluss nachträglich zu.

9.) Anfragen / Anregungen

Ratsmitglied Wilfried Forster wies darauf hin, dass die DJK Pluwig-Gusterath zur Aufbewahrung von Sportgeräten durch Gemeinderatsbeschluss Zustimmung für die Anschaffung eines gebrauchten Containers erhielt. Nunmehr ist neben dem Sportlerheim aber kein (See-)Container, sondern eine Lkw-Wechselbrücke abgesetzt, die seiner Meinung nach weniger Sicherheit bietet.